

Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse

Glaskurzfaser gemahlen Polyester/Epoxid

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 04.04.2024

DE - Version 2.0

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Glaskurzfaser gemahlen Polyester/Epoxid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Verwendung des Stoffs/
des Gemischs:** Technische Anwendung, Faserverstärkung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firma: Gößl + Pfaff GmbH
Anschrift: Münchener Straße 13
 D-85123 Karlskron/Brautlach
Telefon: +49 (0) 8450 / 932-0
Fax: +49 (0) 8450 / 932-13

Auskunft gebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

E-Mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

1.4 Notfallauskunft: +49 8450 932 0 (nur zu unseren Geschäftszeiten)

**Auskünfte zum
Sicherheitsdatenblatt:** info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

Die Europäische Verordnung (REV) Nr. 1907/2006 (REACH) über Chemikalien, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte aus Endlosfaserfilament-Glasfasern (EFGF) sind Artikel gemäß REACH und daher gilt keine SDB-Vorschrift.

Einstufung (1272/2008 EG)
nicht eingestuft

Kennzeichnungselemente
nicht zutreffend

Sonstige Gefahren
Kann bei Hautkontakt oder Verschlucken Juckreiz und kurzfristige Reizungen hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung

EFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden.

Eine Oberflächenbehandlung (Schlichte) wird an dem Filament vorgenommen, indem es zu einem Glasspinnfaden verbunden wird.

Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt, entsprechend der späteren Verwendung des Artikels, verarbeitet.

3.2 Präparation

Das Fasererzeugnis kann bis zu 1,5 % einer Schlichte auf organischer Polymerbasis enthalten.

Bei Temperaturen ab 200 °C beginnt die thermische Zersetzung der Schlichte.

Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse

Glaskurzfaser gemahlen Polyester/Epoxid

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 04.04.2024

DE - Version 2.0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Bei Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen.

Bei Hautkontakt

Falls Hautirritationen auftreten, mit Wasser und Seife waschen.

Bei Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Einatmen

Frische Luft einatmen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In einzelnen Fällen wurde eine schwache Hautreizung beobachtet (Rötung, Juckreiz).
Staub kann sich auf die Atemwege reizend auswirken und Bronchitisymptome hervorrufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Brennverhalten:

Flammpunkt:	nicht zutreffend	
Fremdentzündungstemperatur:	nicht zutreffend	
Erweichungstemperatur:	AR-Glas	ca. 860 °C
	E-Glas	ca. 840 °C
	ECR-Glas	ca. 880 °C
Zersetzungstemperatur	Silika	ca. 1250 °C
Explosionsfähigkeit	nicht zutreffend	

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Textilglasfasererzeugnisse sind nicht brennbar.

Die Schlichteanteile und Verpackungsmaterialien aus Pappe, PE- Folie und Holz können sich im Brandfall zersetzen und verbrennen.

5.2 Löschmittel:

Geeignet: alle üblichen Löschmittel
Ungeeignet: Wasser, wenn der Brand durch elektrischen Kurzschluss entstanden ist.

5.3 Zusätzliche Hinweise:

Bei der Brandbekämpfung in geschlossenen Räumen sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden.
Elektrostatische Aufladung ist zu beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Reinigungsmaßnahmen

Vor dem Reinigen die Abschnitte "Maßnahmen zur Brandbekämpfung" und "Handhabung und Lagerung" berücksichtigen. Während der Reinigung geeignete "persönliche Schutzausrüstung" verwenden.
Freigesetztes Produkt muss sorgfältig mechanisch aufgenommen werden.
Staubbildung soll vermieden werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Faserflug und Staub müssen durch ausreichende Absaugung und Belüftung vermieden werden. Alle Gebinde müssen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften und bewährten Gebräuchen gelagert werden. Offene Flammen und Zündquellen müssen ferngehalten werden. Die Auswirkung von elektrostatischer Aufladung muss beachtet werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik muss gearbeitet werden.

Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse

Glaskurzfaser gemahlen Polyester/Epoxid

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 04.04.2024

DE - Version 2.0

7.2 Lagerung

Lagerräume müssen gut belüftet sein und das Material soll trocken bei Raumtemperatur in der Originalverpackung gelagert werden. Das Faserprodukt ist vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzen

Arbeitsplatzgrenzwerte liegen nicht vor. Die TRGS 521 „Faserstäube“ ist zu beachten.

8.2 Faserflug, Staub und Zersetzungsprodukte der Präparation durch Absaugen begrenzen

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Angemessene Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (Schutzbrille).

Atemschutz:

Bei Auftreten einer Staubkonzentration ist eine Staubmaske zu tragen.

Hautschutz:

Arbeitskleidung, die Hautkontakt verhindert (dicht schließender Overall und Schutzhandschuhe), ist zu tragen.

Hygienemaßnahmen

Es muss mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik gearbeitet werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form:	gemahlene, geschnittene Fasern
Farbe:	weiß, grau
Geruch:	geruchlos
Dichte:	2,50 – 2,72 g/cm ³ (je nach Glassorte)

Siehe Punkt 5.1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:

Stabil

10.2 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine

10.3 Abbauprodukte:

Keine

10.4 Polymerisation:

Gefährliche Abbauprodukte der Schlichte sind Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und niedermolekulare organische Verbindungen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität

Verschlucken

kurzfristige Reizungen sind möglich

Hautkontakt

kurzfristige Reizungen sind möglich

Einatmen

kurzfristige Reizungen sind möglich

Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse

Glaskurzfaser gemahlen Polyester/Epoxid

Ausgabe- / Überarbeitungsdatum: 04.04.2024

DE - Version 2.0

11.2 Karzinogenität

Im Juni 1987 wurden Textilglasfasern von der International Agency for Research on Cancer (IARC) in Hinsicht auf krebserzeugende Eigenschaften beim Menschen (Gruppe 3) als nicht klassifizierbar eingestuft. Untersuchungen vom IARC an Mensch und Tier ergaben keine ausreichenden Beweise, Textilglasfasern als eine mögliche, wahrscheinliche oder bestätigte krebserzeugende Substanz einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfall-Entsorgung

Das Fasererzeugnis kann als ungefährlicher Abfall unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften in einer lizenzierten Anlage entsorgt werden.

EU-Abfallschlüssel: 101103 Glasfaserabfall

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Das Fasererzeugnis ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen, bzw. Vorschriften. Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Diese Version ersetzt Version 1.0 vom 04.03.2021

Diese Produkte stellen im Sinne von REACH Erzeugnisse dar. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Erzeugnis, das unter die Bestimmungen zur Registrierung nach Art. 7(1) beziehungsweise Art. 7(2) fällt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse beziehen sich ausschließlich auf das hierin beschriebene Fasererzeugnis und nicht auf die Verwendung in Kombination mit irgendeinem anderen Stoff oder einer anderen Zubereitung, bzw. einem anderen Erzeugnis oder in irgendeinem Verfahren.

Das Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse soll durch sachgerechte Information der gewerblichen Verwender von Chemiefasern dem Schutz von Menschen und Umwelt dienen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsinformationsblatt für Erzeugnisse basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.